

**Ergänzung zum Bericht der Arbeitsgruppe: Antwort der Regierung des Fürstentums Liechtenstein auf die Empfehlungen, die während der vierten UPR ausgesprochen wurden**

1. Liechtenstein hat alle Empfehlungen im Einklang mit den Bestimmungen der Paragraphen 27 und 32 des Anhangs zur Resolution 5/1 des UNO-Menschenrechtsrates und des Paragraphen 16 des Anhangs zur Resolution 16/21 des UNO-Menschenrechtsrates geprüft. Die Empfehlungen, die von Liechtenstein unterstützt werden, sind in diesem Dokument als solche gekennzeichnet. Andere Empfehlungen werden zusammen mit den Bemerkungen Liechtensteins dazu zur Kenntnis genommen.
2. Während des interaktiven Dialogs am 9. Mai 2023 wurden insgesamt 184 Empfehlungen ausgesprochen.
3. Die folgenden Empfehlungen, die im Rahmen des interaktiven Dialogs formuliert wurden, sind von Liechtenstein geprüft worden und werden von Liechtenstein akzeptiert:

<i>Empfehlung</i>	<i>Position</i>	<i>Begründung</i>
116.2	akzeptiert	
116.3	akzeptiert	
116.4	akzeptiert	Der Ratifizierungsprozess der Konvention verläuft planmässig.
116.5	akzeptiert	Siehe Antwort 116.4
116.6	akzeptiert	Siehe Antwort 116.4
116.17	akzeptiert	
116.18	akzeptiert	
116.20	akzeptiert	Liechtenstein setzt sich für die vollständige Umsetzung aller internationalen Standards in den Bereichen der Steuerkooperation, der Geldwäschebekämpfung und der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ein. Ebenso setzt sich Liechtenstein für deren konsequente Durchsetzung in Liechtenstein ein.
116.21	akzeptiert	
116.29	akzeptiert	Siehe Antwort 116.34
116.34	akzeptiert	Die finanziellen Mittel an den VMR werden als ausreichend erachtet. Im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Übereinkommens über Menschen mit Behinderungen und der damit verbundenen Einrichtung einer Monitoring-Stelle beim VMR sollen weitere Mittel bereitgestellt werden.
116.35	akzeptiert	
116.38	akzeptiert	
116.39	akzeptiert	
116.40	akzeptiert	
116.41	akzeptiert	
116.42	akzeptiert	
116.43	akzeptiert	
116.44	akzeptiert	
116.45	akzeptiert	Siehe § 283 Strafgesetzbuch

116.46	akzeptiert	Liechtenstein plant die Bereitstellung angemessener Mittel für den Elternurlaub.
116.47	akzeptiert	
116.48	akzeptiert	
116.50	akzeptiert	
116.51	akzeptiert	
116.52	akzeptiert	Siehe Antwort 116.20
116.53	akzeptiert	Siehe Antwort 116.20
116.54	akzeptiert	Siehe § 283 Strafgesetzbuch. Ein gesondertes Diskriminierungsgesetz wird nicht für notwendig erachtet. Es schafft keinen zusätzlichen Nutzen über die bestehende Rechtsgrundlage hinaus.
116.55	akzeptiert	
116.57	akzeptiert	
116.58	akzeptiert	
116.60	akzeptiert	
116.62	akzeptiert	
116.63	akzeptiert	
116.65	akzeptiert	
116.66	akzeptiert	
116.67	akzeptiert	
116.68	akzeptiert	
116.69	akzeptiert	
116.70	akzeptiert	
116.71	akzeptiert	
116.72	akzeptiert	
116.73	akzeptiert	
116.74	akzeptiert	
116.76	akzeptiert	
116.77	akzeptiert	
116.79	akzeptiert	Das Schulamt wird ein Pilotprojekt zur psychischen Gesundheit am Liechtensteinischen Gymnasium lancieren, um Ursachen und Belastungen zu ermitteln und konkrete Massnahmen abzuleiten. Ziel ist es, ein Instrument zu schaffen, um das Thema psychische Gesundheit in allen Schulen zu behandeln.
116.80	akzeptiert	
116.81	akzeptiert	
116.82	akzeptiert	
116.86	akzeptiert	
116.88	akzeptiert	
116.89	akzeptiert	
116.90	akzeptiert	Im liechtensteinischen Lehrplan spielen die Themen Gender und soziale Gerechtigkeit sowie der Umgang mit Vielfalt und Diskriminierung eine wichtige Rolle.
116.91	akzeptiert	

116.92	akzeptiert	
116.93	akzeptiert	
116.94	akzeptiert	
116.95	akzeptiert	
116.96	akzeptiert	
116.97	akzeptiert	
116.98	akzeptiert	
116.99	akzeptiert	In Liechtenstein gibt es viele programmatische Aktivitäten, die in den nächsten Jahren weiter gefördert werden.
116.100	akzeptiert	
116.101	akzeptiert	
116.102	akzeptiert	
116.103	akzeptiert	
116.104	akzeptiert	
116.105	akzeptiert	
116.106	akzeptiert	
116.108	akzeptiert	
116.109	akzeptiert	
116.110	akzeptiert	
116.111	akzeptiert	
116.112	akzeptiert	
116.113	akzeptiert	
116.115	akzeptiert	
116.116	akzeptiert	
116.117	akzeptiert	Liechtenstein sensibilisiert kontinuierlich für die Bekämpfung von Hassreden und geht dagegen vor.
116.119	akzeptiert	
116.120	akzeptiert	
116.121	akzeptiert	
116.122	akzeptiert	
116.125	akzeptiert	
116.126	akzeptiert	
116.127	akzeptiert	
116.128	akzeptiert	
116.129	akzeptiert	Die nationale Gewaltschutzkommission sensibilisiert die Öffentlichkeit und fördert Schulungen zu gesellschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen des Diskriminierungsverbots im Strafgesetzbuch.
116.130	akzeptiert	Siehe Antwort 116.129
116.132	akzeptiert	Siehe § 283 Strafgesetzbuch
116.134	akzeptiert	
116.135	akzeptiert	
116.136	akzeptiert	
116.138	akzeptiert	

116.139	akzeptiert	
116.140	akzeptiert	Liechtenstein hat 2023 einen nationalen Armutsbericht veröffentlicht.
116.142	akzeptiert	
116.143	akzeptiert	
116.144	akzeptiert	
116.145	akzeptiert	
116.147	akzeptiert	
116.148	akzeptiert	
116.149	akzeptiert	
116.150	akzeptiert	
116.151	akzeptiert	
116.152	akzeptiert	
116.153	akzeptiert	
116.154	akzeptiert	
116.155	akzeptiert	
116.156	akzeptiert	
116.157	akzeptiert	
116.158	akzeptiert	Siehe § 283 Strafgesetzbuch
116.160	akzeptiert	Siehe UPR-Empfehlung 108.43 von 2018, die von Liechtenstein unterstützt wurde.
116.161	akzeptiert	Siehe Antwort 116.160
116.162	akzeptiert	Siehe Antwort 116.160
116.163	akzeptiert	Siehe Antwort 116.160
116.164	akzeptiert	Siehe Antwort 116.160
116.165	akzeptiert	Siehe Antwort 116.160
116.167	akzeptiert	
116.169	akzeptiert	
116.170	akzeptiert	Siehe § 283 Strafgesetzbuch
116.171	akzeptiert	
116.172	akzeptiert	
116.173	akzeptiert	
116.174	akzeptiert	
116.175	akzeptiert	
116.176	akzeptiert	
116.179	akzeptiert	
116.180	akzeptiert	
116.181	akzeptiert	
116.182	akzeptiert	
116.184	akzeptiert	Diese Empfehlung ist bereits umgesetzt. In Liechtenstein geborene Staatenlose gelten als anspruchsberechtigt, wenn sie seit ihrer Geburt staatenlos sind und seit mindestens 5 Jahren in Liechtenstein leben.

4. Die folgenden Empfehlungen, die im Rahmen des interaktiven Dialogs formuliert wurden, sind von Liechtenstein geprüft worden und werden abgelehnt:

<i>Empfehlung</i>	<i>Position</i>	<i>Begründung</i>
116.1	abgelehnt	
116.7	abgelehnt	Liechtenstein hat die Empfehlung zur Ratifizierung dieses Übereinkommens erneut geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass sich seine Position nicht geändert hat.
116.8	abgelehnt	Siehe Antwort 116.7
116.9	abgelehnt	Siehe Antwort 116.7
116.10	abgelehnt	
116.11	abgelehnt	Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) ist für Liechtenstein 1978 in Kraft getreten. In Bezug auf die Internationale Arbeitsorganisation ist derzeit keine Mitgliedschaft geplant.
116.12	abgelehnt	
116.13	abgelehnt	
116.14	abgelehnt	
116.15	abgelehnt	Siehe Antwort 116.11
116.16	abgelehnt	Siehe Antwort 116.11
116.19	abgelehnt	Liechtenstein setzt Sanktionen im Einklang mit dem Völkerrecht und auf der Grundlage von Beschlüssen des Sicherheitsrats und der EU um.
116.22	abgelehnt	
116.23	abgelehnt	Eine Akkreditierung bei der "Global Alliance for National Human Rights Institutions" fällt nicht in die staatliche Zuständigkeit, da der VMR unabhängig ist.
116.24	abgelehnt	Siehe Antwort 116.23
116.25	abgelehnt	Siehe Antwort 116.23
116.26	abgelehnt	Siehe Antwort 116.23
116.27	abgelehnt	Siehe Antwort 116.23
116.28	abgelehnt	Siehe Antwort 116.23
116.30	abgelehnt	Siehe Antwort 116.23
116.31	abgelehnt	Siehe Antwort 116.23
116.32	abgelehnt	Siehe Antwort 116.23
116.33	abgelehnt	Siehe Antwort 116.23
116.36	abgelehnt	Siehe § 283 Strafgesetzbuch
116.37	abgelehnt	Siehe § 283 Strafgesetzbuch
116.49	abgelehnt	Siehe Antwort 116.19
116.56	abgelehnt	Liechtenstein leistet bereits finanzielle Unterstützung für verschiedene Religionsgemeinschaften. Es hat auch einen Prozess zur Änderung der Verfassung und zur Schaffung eines neuen Gesetzes über staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften eingeleitet.
116.59	abgelehnt	Straftaten gegen die Ehre werden in Abschnitt 4 des liechtensteinischen Strafgesetzbuches geregelt.
116.61	abgelehnt	Bis auf einen Aktionsplan setzt Liechtenstein alle empfohlenen Massnahmen um.
116.64	abgelehnt	Die Empfehlung ist unklar formuliert und impliziert, dass Liechtenstein aktiv illegale Finanzströme aus Menschenhandel und moderner Sklaverei fördert. Genau das

		Gegenteil ist der Fall, Liechtenstein leistet durch die "Finance Against Slavery and Trafficking Initiative" (FAST) einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung dieser Plage.
116.75	abgelehnt	
116.78	abgelehnt	Liechtenstein hat 2015 eine Gesetzesänderung zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs vorgenommen und plant derzeit keine weiteren Änderungen.
116.83	abgelehnt	Dieses Recht ist nicht in der liechtensteinischen Verfassung verankert und es ist nicht geplant, dies in Kürze zu ändern.
116.84	abgelehnt	Siehe Antwort 116.83
116.85	abgelehnt	Siehe Antwort 116.20
116.87	abgelehnt	
116.107	abgelehnt	Siehe Antwort 116.78
116.114	abgelehnt	Siehe Antwort 116.78
116.118	abgelehnt	Siehe Antwort 116.78
116.123	abgelehnt	Siehe Antwort 116.78
116.124	abgelehnt	
116.131	abgelehnt	
116.133	abgelehnt	
116.137	abgelehnt	
116.141	abgelehnt	
116.146	abgelehnt	
116.159	abgelehnt	Siehe Antwort 116.54
116.166	abgelehnt	
116.168	abgelehnt	Der liechtensteinischen Regierung ist nicht bekannt, dass solche Therapien in Liechtenstein angewendet werden.
116.177	abgelehnt	
116.178	abgelehnt	
116.183	abgelehnt	

5. Von den insgesamt 184 eingegangenen Empfehlungen werden 132 von Liechtenstein unterstützt, 52 werden abgelehnt.